



BAD SCHWALBACH

Sicherstellung der Nachverfolgbarkeit

Mindestens ein sicherer Kontakt muss zusätzlich zum Namen ausgefüllt werden!

Name /Vorname

Adresse

Telefonnummer

Begleitperson 1

Begleitperson 2

Begleitperson 3

Begleitperson 4

Datum / Uhrzeit

Um die Nachverfolgung von Infektionen zu ermöglichen, müssen wir als Betriebsinhaber nach § 4 der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung des Landes Hessen Daten unserer Gäste erfassen. Selbstverständlich achten wir hierbei auf den Schutz Ihrer Daten.

Ihre Daten werden nach Ablauf von 4 Wochen bei uns gelöscht.

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe!